

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hühnerhütte“ Plangebiet A 1 der Gemeinde Burgwald im Ortsteil Burgwald, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hühnerhütte“ Plangebiet A 1 der Gemeinde Burgwald im Ortsteil Burgwald, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat am 14.12.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hühnerhütte“ Plangebiet A 1 der Gemeinde Burgwald im Ortsteil Burgwald, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, in der Fassung vom Dezember 2018 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hühnerhütte“ Plangebiet A 1 der Gemeinde Burgwald im Ortsteil Burgwald, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt nebst Begründung vom heutigen Tage an in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bauamt, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 13.30 – 15.30 Uhr und mittwochs von 13.30 bis 18.00 Uhr

aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt und kann von jedermann eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald einsehbar.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

I. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

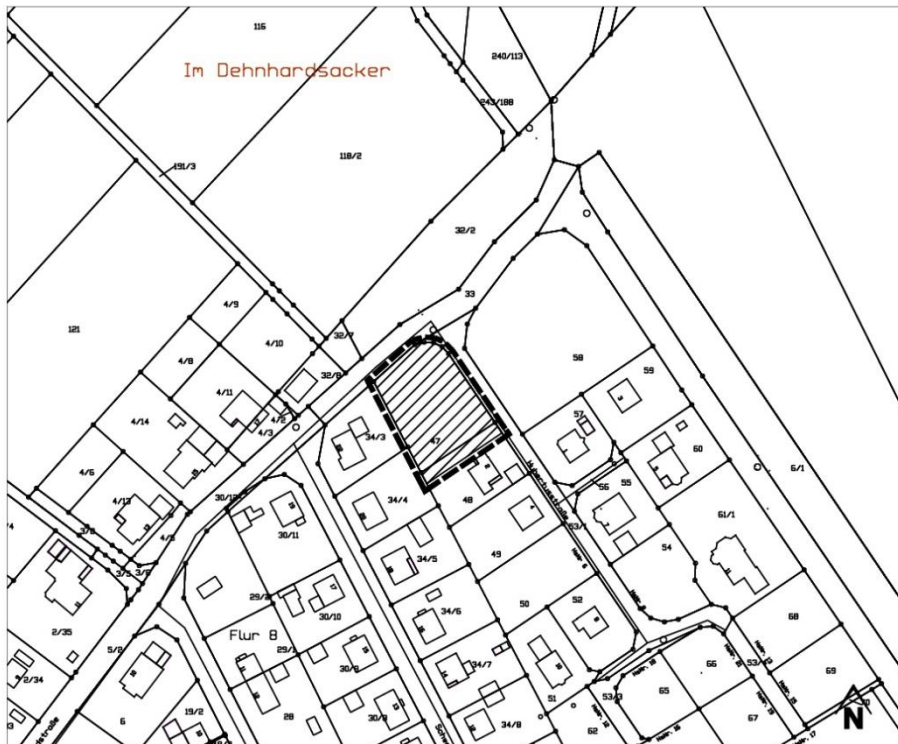
II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde

Burgwald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese amtliche Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald einsehbar ist.
Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 10 Abs. 3 BauGB.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Hühnerhütte“ Plangebiet A 1 der Gemeinde Burgwald im Ortsteil Burgwald, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB



Geltungsbereich (genordet, ohne Maßstab)

Burgwald, den 18. Dezember 2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister